

Unterricht mit Behinderten: Jede dritte Klasse zu groß!

Im vergangenen Schuljahr waren 31% der Klassen mit Gemeinsamen Unterricht (GU) mit mehr als 23 Kindern überfüllt!

Eigentlich hatte das Ministerium in der Sonderpädagogik-Verordnung die Soll-Höchstfrequenz von 23 vorgeschrieben. In der Praxis sieht das aber ganz anders aus. Wie das Ministerium jetzt auf Anfrage des Landeselternrates mitteilte, waren 1017 der 3245 (=31,34%) Jahrgangsklassen überbelegt. **An den weiterführenden sind sogar 40% der Klassen zu voll** (412 von 1021), an den Grundschulen sind es 27% (605 von 2224).

Eine niedrige Klassenfrequenz ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für individuelle Förderung - neben der Qualifikation der Lehrkräfte. Das gilt erst recht, wenn Kinder mit Förderbedarf in der Klasse sind. Das immer wieder vom Bildungsministerium vorgebrachte Argument, guter Unterricht gehe auch mit großen Klassen, trifft vielleicht für homogene Klassen mit weitgehend selbständig arbeitenden Gymnasiasten oder Berufsschülern zu, geht aber ansonsten an der Realität in unseren Schulen vorbei.

Wolfgang Seelbach, 10.8.2015

siehe dazu [Artikel in der MOZ von 12.8.2015](#)

und in der [MAZ vom 11.8.2015](#)

Mein Kommentar zu den Rechtfertigungsversuchen des Ministeriums:

Eine Verordnung ist mehr als eine Empfehlung!

Eigentlich hätte ich vom Ministerium statt einer windigen Rechtfertigung eine positive Reaktion erwartet, nach dem Motto: Sorry, tut uns leid, wir korrigieren das! Stattdessen wird die Verordnung kurzerhand in eine Empfehlung umgedeutet (MOZ 12.8. Titelseite).

Hier irrt das Ministerium jedoch. Bei einer Soll-Verordnung müssen Abweichungen Ausnahmecharakter haben.

Wenn alle Soll-Verordnungen jetzt als Empfehlung umgedeutet werden, wäre das Chaos vorprogrammiert.

Was wäre, wenn Lehrkräfte in Zukunft ihr Stunden-"Soll" als Empfehlung betrachten?

Es irritiert auch, dass das Ministerium den Abschlussbericht des Pilotprojektes Inklusion abwarten will (MAZ, 12.8.2015, S.13). Gemeinsamer Unterricht findet in weit mehr als den 18% Pilot-Grundschulen statt. Die bisherigen Zwischenberichte der wissenschaftlichen Begleitung geben keinen Anlass, schon jetzt die Sonderpädagogik-Verordnung auszuhebeln. Es ist auch nicht zu erwarten, dass der Abschlussbericht empfehlen wird, die Klassenfrequenzen zu erhöhen.

Ich hoffe, dass das Ministerium sich nochmal besinnt. Statt sich argumentativ zu verrenken, sollte es endlich die Sonderpädagogik-Verordnung umsetzen!

Wolfgang Seelbach, 12.8.2015